

Ausgabe 10 vom 18. März 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Medikamente und Medizinprodukte für die Ukraine spenden!**

Die KV Hamburg hat eine Sammelaktion für die Menschen in der Ukraine ins Leben gerufen. Der Bedarf an Medikamenten und Medizinprodukten im Kriegsgebiet ist sehr groß. Spenden werden ab sofort in der KV Hamburg entgegengenommen und zu den Sammelstellen der Ukrainischen Ärztevereinigung in Deutschland e.V. und des Norddeutsch-Ukrainischen Hilfsstabs gebracht. Von dort erfolgen tagtäglich Transporte in die Ukraine.

Mit einer Allgemeinverfügung ermöglicht das BMG die vereinfachte Ausfuhr von Betäubungsmitteln zur therapeutischen Anwendung in die Ukraine. Grundsätzlich wird sämtliches medizinisches Material benötigt, von Alltagsmedikamenten, über Stauschläuche und Braunülen bis hin zu chirurgischem Equipment.

Gebraucht werden insbesondere Erste-Hilfe-Kits, Antibiotika und Schmerzmittel sowie jegliches Material für die Notfall- und Traumaversorgung. Bitte spenden Sie keinen Sprechstundenbedarf und keine kühlungspflichtigen Medikamente.

Die Spenden können Sie in der KV Hamburg (Humboldtstraße 56) von Montag bis Samstag in der Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr beim Pförtner abgeben. Zum Ausladen kann mit dem Auto bis vor die Eingangstür vorgefahren werden.

Um einen zeitnahen Transport zu gewährleisten, sollte das gespendete Material in Kartons abgepackt und mit einer detaillierten und von außen einsehbaren Inventarliste versehen werden.

Sollten Sie die Spenden lieber selbst zu einer der Sammelstellen in Hamburg oder Schleswig-Holstein bringen wollen, finden Sie nachfolgend die Adressen:

Lager 1 - nur medizinische Güter
Ehemaliger ALDI im Ohlandpark (derzeit mobiles Impfzentrum)
Kisdorfer Weg 11, 24568 Kaltenkirchen
Ansprechpartner: Mykola
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr
Kühlschrank für Medizin vorhanden.

Lager 2 - nur medizinische Güter
Stravex Transport- und Handels GmbH
Finkenwerder Weg 6, 21129 Hamburg
Halle 1, 2, 3, 4
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr, nach Absprache auch länger.

►► Auftaktveranstaltung „Selbstverwaltung braucht uns Frauen“

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Doch in den Selbstverwaltungsgremien der KVH spiegelt sich dieses Verhältnis nicht wider. Die von der Vertreterversammlung gegründete „Frauenkommission“ will dies ändern und ihre Kolleginnen für eine Mitgestaltung und ein Mitwirken in der Selbstverwaltung begeistern.

Mittels interaktiver Informationsveranstaltungen und langfristig angelegter Mentoring-Projekte planen die insgesamt 29 Ärztinnen und Psychotherapeutinnen, das Wissen um berufspolitische Zusammenhänge zu vervollständigen und die weibliche Beteiligung bei den anstehenden KV-Wahlen zu steigern.

Den Auftakt bildet eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Selbstverwaltung braucht uns Frauen“, die den Teilnehmerinnen sowohl fachliche Informationen zum Engagement in der Selbstverwaltung bietet als auch Raum schafft für Erfahrungsberichte und berufliche Fragestellungen aus dem Praxisalltag.

Hybride Auftaktveranstaltung „Selbstverwaltung braucht uns Frauen“
07. April 2022, 19.30 bis 21.00 Uhr im Hamburger Ärztehaus und online
Anmeldung unter:

<https://www.kvhh.net/de/ueber-uns/selbstverwaltung/frauenkommission.html>

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer Hamburg mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert.

►► Zi-Befragung: Kosten und Nutzen von Investitionen in die Digitalisierung

Zu Kosten und Nutzen von Tools zur Digitalisierung hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) eine Umfrage unter Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber gestartet. Mit diesen Daten sollen Forderungen an die Krankenkassen zur angemesseneren Finanzierung der Digitalisierung in den Praxen untermauert werden.

Ziel ist es, die Höhe von Investitionskosten zu digitalen Anwendungen in den vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen zu messen sowie die Vor- und Nachteile der Einführung dieser digitalen Angebote zu bewerten. Die Umfrage läuft noch bis zum 30. April. Die Teilnahme dauert rund 10 bis 20 Minuten. Hier geht es zur Umfrage:

[Kosten und Nutzen von Investitionen in die Digitalisierung | Zi](#)

Mit den Ergebnissen sollen die bestehenden Datenlücken zu Kosten und Nutzen digitaler Anwendungen geschlossen und mithilfe der erhobenen Daten bei bislang nicht ausreichend vergüteten Investitionen auf eine angemessene Vergütung hingewirkt werden. Die Ergebnisse dienen auch dazu, die Beratung der Kassenärztlichen Vereinigungen zu Digitalisierungsmaßnahmen in den Praxen zu ergänzen.

►► Tamoxifen nur in der kleinsten Packungsgröße verordnen

Aufgrund des derzeitigen Lieferengpasses für Tamoxifen empfiehlt der Beirat für Liefer- und Versorgungsengpässe beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), nur jeweils die kleinste Packungsgröße (N1- 30 Tabletten) zu verordnen. Der Beirat weist darauf hin, dass dann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Arzneimitteln die Versorgung aller Patientinnen und Patienten sichergestellt werden kann.

Der Beirat appelliert an die Ärzte und Ärztinnen ebenso wie an Apotheker und Apothekerinnen, diesen Empfehlungen zu folgen. Dann könne eine Versorgung aller Patientinnen und Patienten bis Mai 2022 gelingen. Aufgrund der zugesicherten Lieferungen ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungslage ab Mai 2022 deutlich entspannen wird.

►► **Verordnung von Hilfsmitteln zur häuslichen Pflege nicht mehr zwingend**

Pflegekräfte dürfen Pflegebedürftigen jetzt bestimmte Hilfs- und Pflegehilfsmittel (wie z.B. Duschhilfen, Toilettenstühle, Pflegebetten, Lagerungsmaterial etc.) empfehlen, die diese bei Ihrer Krankenkasse beantragen können. Eine ärztliche Verordnung ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Pflegekräfte nutzen für die Empfehlung der Leistung ein eigens dafür vorgesehenes Formular. Dieses leitet der Versicherte im Anschluss an einen Hilfsmittel-Leistungserbringer (z.B. Sanitätshaus) weiter, der auf dieser Basis einen Leistungsantrag bei der Kranken- beziehungsweise Pflegekasse stellt.

Nähere Informationen der KBV dazu finden Sie unter https://www.kbv.de/html/1150_57389.php und demnächst im KV-Journal 5/2022.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet